

In der Senatssitzung am 30. Juli 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

23.07.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.07.2024

Institutionelle Förderung und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)

A. Problem

Der Ausbildungsmarkt in Bremen ist durch eine Reihe von Problemlagen gekennzeichnet, unter anderem der grundsätzlichen Unterversorgung junger Bewerber:innen mit Ausbildungsstellen, einer hohen Einpendler:innenquote aus dem niedersächsischen Umland sowie einem deutlich über den deutschen Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Schulabgänger:innen mit maximal einem Hauptschulabschluss (Bremen: 27 %, Deutschland: 20 %). Mit 42 % liegt der Anteil der Menschen im ausbildungsrelevanten Alter mit Migrationshintergrund ebenfalls etwa 12 % über dem Bundesdurchschnitt, was das Land Bremen vor zusätzliche Herausforderungen bei der beruflichen Integration stellt, da junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Schwierigkeiten in der Ausbildungseinmündung haben und besonders von Ungleichheiten betroffen sind.

Diese Herausforderungen wurden durch die Corona-Krise noch verstärkt. In dieser Zeit wurden sowohl noch weniger Ausbildungsplätze angeboten als auch noch weniger die Möglichkeit für die Schulabgänger:innen gegeben, sich über Praktika, Messen o.Ä. mit Unternehmen bekannt zu machen. Um dieser Situation zu begegnen wurden im Land Bremen zwei Ausbildungsverbünde gegründet, die gegenüber jungen Menschen ohne regulären Ausbildungsplatz als Arbeitgeber fungieren und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Ausbildung bei einem Aus- und Weiterbildungsträger ermöglichen.

Für die Stadt Bremen wurde entschieden, die eigene Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) zu reaktivieren und mit Senatsbeschluss vom 22.09.2020 mit der Umsetzung des Bremer Ausbildungsverbundes zu beauftragen. Die Fachaufsicht über die ABiG hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) übernommen. Die ABiG fungiert hierbei als Arbeitgeberin für die Auszubildenden im Ausbildungsverbund. Die fachpraktische Ausbildung findet bei Bildungsträgern statt, deren Angebote im Ausbildungsverbund die ABiG finanziert. Neben der Arbeitgeberfunktion der Auszubildenden im Verbund übernahm die ABiG seitdem ebenfalls die Gesamtorganisation der überbetrieblichen Ausbildung im Land Bremen.

Die Umsetzung des Bremer Ausbildungsverbunds kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Seit Gründung der ABiG wurde rund 1000 jungen Menschen durch das Angebot eine neue Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt, etwa in Form einer außerbetrieblichen Ausbildung, der Vermittlung in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse oder den direkten Berufseinstieg, eröffnet. Zudem hat die organisatorische Struktur der ABiG, also die Angliederung an eine Landes- bzw. stadteigene Gesellschaft, zum Erfolg des Verbundes beigetragen, da diese organisatorische Abhängigkeit eine engere Steuerung durch SASJI ermöglichte.

1. Institutionelle Förderung

Um diese Gesellschaft dauerhaft aufrecht zu erhalten, bedarf es einer gesicherten Finanzierung. Die staatliche Deputation für Arbeit hatte dafür am 28. November 2023 die institutionelle Förderung der ABiG beschlossen. Eine dauerhafte Finanzierung der Gesellschaft (nicht der Förderprogramme) soll im Rahmen einer institutionellen Förderung sichergestellt werden. Damit sollen eine Geschäftsstelle sowie ein Kernteam finanziert werden, die Förderprogramme in die Umsetzung bringen und kampagnenfähig agieren können. Mit HaFA-Beschluss vom 08.12.2023 wurden Mittel von insgesamt 846.278,47 € auf die neu eingerichteten Haushaltsstellen 0301/682 20-4 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Personalkosten), 0301/682 21-2 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Sachkosten) sowie 0301/893 20-5 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Investitionen) mit Deckung aus Einsparung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel) beschlossen.

Die vorgenannten Haushaltsstellen wurden jedoch erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 eingerichtet.

In 2023 sind die Ausgaben in Höhe von 871.966,14 € für die institutionelle Förderung daher noch direkt aus der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ erfolgt. Da das Programm der genannten Förderperiode Ende 2023 ausgelaufen ist, muss die Deckung nunmehr aus einer anderen Haushaltsstelle erfolgen.

Die Förderprogramme der ABiG werden weiterhin als Projektförderungen aus den Mitteln des ESF+ oder bestehender Landesprogramme finanziert und sind daher nicht Bestandteil dieser Vorlage.

2. Änderung des Gesellschaftszweckes der ABiG mbH mit Namensänderung und Stammkapitalerhöhung

Auflösung der Gewinnrücklage mit Stammkapitalerhöhung

Gemäß Ziff. 1.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), die eine verbindliche Grundlage der institutionellen Förderung der ABiG bildet, sind alle Eigenmittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen des Zuwendungsempfängenden als Deckungsmittel heranzuziehen, ehe öffentliche Mittel für die Finanzierung herangezogen werden dürfen (Nachrangigkeit öffentlicher Mittel). Derzeit verfügt die ABiG über Eigenmittel in Form einer Gewinnrücklage in Höhe von 69.878,96 €, zu deren Bildung die ABiG gesetzlich nicht verpflichtet ist. Daher wäre gemäß Ziff. 1.2 ANBest-I diese Gewinnrücklage vorrangig zur Finanzierung des Zuwendungszwecks heranzuziehen, bevor weitere Zuwendungsmittel hierfür genutzt werden dürften. Bevor die institutionelle Zuwendung zur Auszahlung kommen darf, muss daher die bestehende Gewinnrücklage aufgelöst werden und dem Stammkapital der ABiG zufließen.

Erweiterung des Geschäftszwecks

Neben den Problemlagen auf dem Ausbildungsmarkt ist das Land Bremen gleichzeitig noch mit weiteren beschäftigungspolitischen Herausforderungen, etwa im Bereich der Weiterbildung, Qualifizierung und Umschulung, der Senkung der Langzeitarbeitslosenquote, der Integration von geflüchteten/migrantischen Menschen sowie den Herausforderungen der Transformation für Gesellschaft und Arbeitswelt, konfrontiert.

Auch in diesen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern soll das Land Bremen künftig noch stärker eingreifen. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die vonseiten des Ressorts mit der Projektabwicklung durch die ABiG¹ sowie den aktuell genutzten Steuerungsmechanismen gemacht wurden, wird eine Ausweitung der Tätigkeit der ABiG in diese Bereiche durch das Ressort angestrebt.

Weiterhin soll die ABiG mbH stellvertretend für das Land Bremen beim Betrieb des geplanten Wohnheims für Auszubildende im Quartier „Ellener Hof“ tätig werden. Nach Fertigstellung des Baus kann das Land Bremen über ein festes Platzkontingent in der Immobilie verfügen. Die Vergabe dieser Plätze soll durch die ABiG in Kooperation mit dem Betreiber erfolgen.

B. Lösung

1. Institutionelle Förderung

Für 2024 wird die ABiG weiterhin institutionell gefördert.

Um die institutionelle Förderung der ABiG in 2024 abzusichern, sind Mittel in Höhe von 1.074.478 € vorzusehen. Diese teilen sich auf wie folgt:

Personalausgaben	648.085,00 €
Sachausgaben	386.393,00 €
Investitionsausgaben	40.000,00 €
Summe	1.074.478,00 €

Die vorgenannten Angaben decken sich mit den Angaben des Wirtschaftsplans 2024, aufgestellt am 31.10.2023 und beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 18.12.2023.

Die Personalausgaben beziehen sich auf 9,55 VZÄ, davon

- eine Geschäftsführung (außertariflich)
- eine Prokuristin TV-L 13 mit dem Schwerpunkt Unterstützung der Geschäftsführung und Projektleitung
- drei Verwaltungskräfte, davon eine Verwaltungsleitung TV-L 10 und zwei Verwaltungskräfte TV-L 8
- vier Ausbildungsbeauftragte, davon drei TV-L 10 und ein TV-L 11
- ein Projektentwickler TV-L 10

¹ Im Rahmen des Bremer Ausbildungsverbundes hatte die ABiG innerhalb von drei Jahren (2020 – 2023) ca. 39 Mio. € aus dem europäischen Sonderprogramm REACT-EU umgesetzt und fristgerecht gegenüber SASJI abgerechnet. Dies trug maßgeblich zur fristgerechten und vollständigen Abrechnung des Sonderprogramms (insgesamt 52 Mio. €) gegenüber der europäischen Kommission bei.

Die Sachkosten beinhalten:

- Mietkosten,
- Personalsachbearbeitung bei Performa Nord,
- auf externe übertragende Buchführung und Steuerberatung,
- Unfallkasse,
- Mitgliedsbeiträge beim Kommunalen Arbeitgeberverband,
- Handelskammerbeiträge,
- Haftpflichtschadenausgleich (Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte),
- D&O-Versicherung für die Geschäftsführung,
- sonstige Versicherungen,
- IT- und Büroausstattung (soweit nicht investiv),
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen),
- sonst. Verwaltungsaufwand (Ifd. Kosten, Website etc.).

Die Investitionsausgaben enthalten Kosten für Büromöbel oder andere längerfristig zu nutzende Gegenstände oberhalb der Geringwertigkeitsgrenze.

Die Kostensteigerungen ergeben sich gegenüber 2023 dadurch, dass durch eine neue Aufgabe eine weitere Personalstelle geschaffen wurde. Zudem wurden Lohnsteigerungen einkalkuliert. In den Sachkosten haben sich die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit erhöht. In den Investitionsaufgaben haben sich Kostensteigerungen durch auslaufende IT-Lizenzen ergeben.

Die Kosten der institutionellen Förderung sollen für 2024 durch Mittel der Ausbildungsgarantie (HHSt. 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“) abgedeckt werden.

2. Änderung des Gesellschaftszweckes der ABiG mbH mit Namensänderung und Stammkapitalerhöhung

Auflösung der Gewinnrücklage mit Stammkapitalerhöhung

Um die Gewinnrücklage aufzulösen und dem Stammkapital der ABiG zufließen zu lassen, sind folgende Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich:

I. Änderung des Stammkapitals/ der Stammeinlage

Hierfür müssen der § 3 Ziff. 1 sowie der § 3 Ziff. 2 geändert werden.

§ 3 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrags wird ersetzt durch:

„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 94.878,96 (i.W. Euro vierundneunzigtausend-achthundertachtundsiebzig, sechsundneunzig)

§ 3 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags wird ersetzt durch:

„An diesem Stammkapital ist die Freie Hansestadt Bremen (Land) mit einem Geschäftsanteil im Nennwert von Euro 47.439,48 und die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) mit einem Geschäftsanteil im Nennwert von Euro 47.439,48 beteiligt.

Erweiterung des Geschäftszwecks

Um die positiven Erfahrungen, die mit einer Projektumsetzung durch die ABiG gemacht wurden auf weitere Themenfelder übertragen zu können, ist eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftsvertrag der ABiG erforderlich.

Künftig soll die ABiG auch für die Themen Weiterbildung, Umschulung und Beschäftigung im Arbeitsmarktkontext zuständig sein. Insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe der Strafgefangenen und Straftentlassenen sowie im Bereich der Resozialisierung, Strafpräventionsarbeit und Erprobung von Alternativen zum Freiheitsentzug im Allgemeinen werden von Arbeits- und Justizressort große Bedarfe gesehen.

Außerdem soll die ABiG stellvertretend für das Land Bremen den Betrieb des Wohnheims „Ellener Hof“, insbesondere die Vergabe des Wohnheimplätze des Landes, verantworten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation soll weiterhin die Akquise und Umsetzung von zusätzlichen öffentlichen Mitteln (v.a. vonseiten von Bund, EU, Stiftungen, etc.) als neue, zusätzliche Aufgabe hinzukommen.

Folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ABiG sind erforderlich:

I. Änderung des Gesellschaftszweckes

Hierfür muss der § 2 Ziff. 1 „Gegenstand des Unternehmens“ geändert werden. Dafür müssen die Absätze 1 bis 3 gestrichen werden.

Sie würden ersetzt durch:

1. „Gegenstand der Gesellschaft ist es, in Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) die Themen Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Beschäftigung, (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen der jeweils gültigen Programme und Strategien insbesondere für die beiden folgenden Zielgruppen zu fördern:
 - Auszubildende/junge Menschen im ausbildungsfähigen Alter ohne betrieblichen Ausbildungsplatz
 - Strafgefangene/Haftentlassene.
2. Zu diesem Zweck sollen insbesondere zusätzliche öffentliche Mittel, z.B. aus europäischen Förderprogrammen, des Bundes oder anderer Mittelgebender (Agentur für Arbeit, den Jobcentern, dem BAMF, etc.) akquiriert werden. Für diesen Zweck können auch Kooperationen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Partnern der Wirtschaft eingegangen werden.
3. Weiterhin übernimmt die Arbeit und Bildung Bremen GmbH die Verwaltung der Belegplätze des Landes im neu geschaffenen Wohnheim für Auszubildende „Ellener Hof“.

II. Änderung der Firma

Zudem müsste auch die Firma der Gesellschaft geändert werden. Diese lautet aktuell „Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH“. Zukünftig soll sie „Arbeit und Bildung Bremen GmbH“ heißen.

Dafür muss § 1 Ziff. 1 „Firma, Sitz und Geschäftsjahr“ geändert werden. Er würde ersetzt durch:

„1. Die Firma der Gesellschaft lautet: Arbeit und Bildung Bremen GmbH.“

C. Alternativen

Die Alternative wäre, die institutionelle Förderung zu beenden und den Geschäftszweck der ABiG nicht zu ändern. Hierbei würden für das Land Bremen wichtige arbeitsmarktpolitische Steuerungsmöglichkeiten entfallen. Damit ist die Alternative nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung/Klimacheck

Die Deckung der Ausgaben in Höhe von 1.074.478,00 € erfolgt durch Nachbewilligungen auf die neu eingerichteten Haushaltsstellen mit gleichzeitiger Einsparung aus dem PPL 31 (Arbeit), Haushaltsstelle 0305.68460-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“. Bei dieser Haushaltsstelle sind für 2024 und im Haushaltsentwurf für 2025 jeweils 8 Mio. € vorgesehen, die in dieser Höhe voraussichtlich nicht benötigt werden.

Die benötigten Haushaltsmittel sollen auf den neuen Haushaltsstellen 0301/682 20-4 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Personalkosten)“ i. H. v 648.085,00 €, 0301/682 21-2 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Sachkosten)“ i. H. v 386.393,00 € sowie 0301/893 20-5 „Zuschüsse an die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (Investitionen)“ i. H. v. 40.000,00 € als Nachbewilligung dargestellt werden.

Die Änderung des Geschäftszwecks der ABiG hat keine finanziellen Auswirkungen, da die zukünftigen Projekte der ABiG mit im PPL 31 vorhandenen Mitteln umgesetzt werden sollen.

Die Vorlage hat weiterhin keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen im Kernhaushalt, da die Förderung der ABiG sowie der damit zusammenhängenden Projekte aus bestehendem Personal administriert wird. Die Ausweitung des Geschäftszwecks bedingt kein zusätzliches Personal in der GmbH.

Genderprüfung

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind auf die Chancengleichheit von Frauen ausgerichtet. Im Ausbildungsverbund werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um möglichst viele Frauen zu beteiligen. Zum Beispiel werden Teilzeitausbildungen angeboten.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Absicherung der institutionellen Förderung der ABiG im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.074.478,00 € sowie den damit verbundenen Nachbewilligungen mit Deckung aus Mitteln der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“ zu.
2. Der Senat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen für die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) zu und bittet den Senator für Finanzen um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Deputation für Arbeit zu befassen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.